

**Musikverein
Oerlinghausen
e.V.**



Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt

Stand: 15.12.2025

Vorbemerkung

Der Musikverein Oerlinghausen e.V. möchte es seinen Schüler*innen ermöglichen, angstfrei und sicher vor physischen und psychischen Übergriffen musizieren zu können. Das gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. In Anlehnung an das vom Niklas-Luhmann-Gymnasium entwickelten Schutzkonzept, das auf der homepage des Niklas-Luhmann-Gymnasiums einzusehen ist, ergeben sich daraus folgende Verhaltensgrundsätze:

Allgemeine Aspekte

- Die Mitglieder des Musikvereins gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Einzelunterricht findet nur in jederzeit von außen zugänglichen Räumen statt, d. h. dass die/der Schüler*in den Raum jederzeit verlassen kann bzw. Räume nicht von innen abgeschlossen werden.
- Die Lehrkräfte sind sich in ihrem professionellen Handeln bewusst, dass freundschaftliche Beziehungen höchstens auf einer oberflächlichen Ebene stattfinden können und niemals in z. B. geplanten, privaten Einzeltreffen oder nicht-professioneller Kommunikation ausgelebt werden dürfen.
- Persönliche Informationen, die Schüler*innen oder Erziehungsberechtigte einer Lehrkraft anvertraut haben, werden von dieser diskret behandelt. Sich möglicherweise anschließende kollegiale Gespräche oder pädagogische Maßnahmen sind vorab mit den Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtigten abzustimmen.

Sprache, Wortwahl, Tonfall

- Vielfalt und Unterschiedlichkeit werden wertgeschätzt. In keiner Form werden sexualisierte, abwertende, provozierende oder diskriminierende Sprache oder Gesten geduldet. Bei entsprechender Grenzverletzung durch Schüler*innen muss die Lehrkraft einschreiten und Position beziehen. Bei Grenzverletzungen durch die Lehrkraft selber wenden sich betroffenen Schüler*innen an den geschäftsführenden Vorstand.
- Schüler*innen werden von Lehrkräfte- nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der/des Schüler*in verwendet werden.
- Abfällige Bemerkungen, Beleidigungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet.
- Lehrkräfte führen Schüler*innen nicht vor der Lerngruppe vor (z. B. wegen eines Fehlverhaltens, einer schlechten Leistung o. ä.).
- Konflikte werden grundsätzlich nur im Gespräch bearbeitet. Lassen sie sich nicht unmittelbar klären, werden sie in Anwesenheit einer dritten Person bearbeitet Der Hinweis auf konkrete Unterrichtsstörungen durch einzelne oder mehrere Schüler*innen ist hier ausdrücklich nicht gemeint.
- Lehrkräfte bemühen sich um eine respektvolle Kommunikation und angemessene Wortwahl sowie angemessenen Tonfall und Lautstärke.
- Lehrkräfte verwenden eine für ihr Gegenüber altersentsprechende klare und verständliche Sprache und gestalten ihre Kommunikationsstrukturen niemals manipulativ, verletzend oder erniedrigend.

Umgang mit Medien

- Der Datenschutz und allgemeine Persönlichkeitsrechte müssen bei der Nutzung digitaler Medien berücksichtigt werden.
- Bilder und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur mit Genehmigung der Eltern veröffentlicht werden.
- Sollte auf einer sozialen Plattform kommuniziert werden, muss auch dort der Ton sachlich und freundlich sein. Mögliche Konflikte sollten im persönlichen Gespräch und nicht auf der Plattform ausgetragen werden.

Körperliche Nähe – Distanz

Im Musikunterricht entstehen ggf. besondere Beziehungen zwischen den Lernenden und auch zwischen Lehrenden und Lernenden, die von Nähe und Körperlichkeit beeinflusst sind. Diese Beziehungen bergen mitunter Risiken und können missverstanden oder missbraucht werden. Dass sich die Musiklehrkräfte dessen bewusst sind, soll an dieser Stelle in Form von Verhaltensgrundsätzen, die die Unversehrtheit aller sichern sollen, für Lehrende und Lernende zum Ausdruck gebracht werden. Um das Wohl und den Schutz der Kinder zu gewährleisten, aber den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, wird die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar gehalten. Die folgenden Grundsätze gelten für Schüler*innen und Lehrkräfte:

- **Hilfestellungen**

Methoden der Hilfestellung sind im praktischen Musikunterricht oft hilfreich und für das Musizieren notwendig und zielführend. Wir machen Hilfestellungen im Vorfeld der Übung transparent und besprechen diese, damit es zu keinen unerwarteten und unerwünschten körperlichen Kontakten kommt. Die Hilfestellungen durch die Lehrkraft dürfen von Schüler*innen abgelehnt werden. In diesem Fall muss geprüft werden, inwiefern die jeweilige Hilfestellung durch Mitschüler*innen übernommen werden kann. In einer akuten Gefährdungslage muss angemessen reagiert werden. Bei pflegerischen Maßnahmen wie z. B. der Erstversorgung von Wunden, Trösten etc. achten wir auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und angemessener Distanz.

- **Kleingruppenunterricht**

Der Unterricht wird zum großen Teil in sehr kleinen Gruppen oder als Einzelunterricht durchgeführt wird. Hier ist eine besondere Sensibilität im Hinblick auf die Notwendigkeit körperlicher Kontakte gefordert.

Insgesamt ist jede(r)*in dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen angemessen zu gestalten. Dabei sind sich die Lehrer*innen ihrer Vorbildfunktion bewusst und sensibilisieren die Schüler*innen unabhängig von einzelnen Verhaltensregeln für einen gegenseitigen grenzwahrenden und wertschätzenden Umgang.

Beschwerdeleitfaden bei Konflikten

Grundsätze

1. Der Umgang mit Konflikten, Problemen und Beschwerden ist oft unangenehm. Es ist aber normal, dass es im Vereinsleben zu Konflikten oder Fehlern kommt. Beschwerden sind für alle Vereinsmitglieder wichtige Rückmeldungen, die auch dazu dienen können, das Miteinander zu verbessern und gegenseitiges Vertrauen zu stärken.
2. Anliegen werden ernst genommen und möglichst zeitnah bearbeitet.
3. Unstimmigkeiten werden zunächst auf der Ebene geklärt, auf der die Probleme entstanden sind. Darüber hinaus können selbstverständlich weitere Ebenen unterstützend mit einbezogen werden.
4. Konflikte werden grundsätzlich im persönlichen Gespräch gelöst. E-Mails oder Briefe sind genauso wie soziale Netzwerke ungeeignet.
5. Die Konfliktpartner*innen gehen in diesen schwierigen Situationen fair und wertschätzend miteinander um.
6. Die Konfliktpartner*innen entscheiden, ob ein Gesprächsprotokoll angefertigt werden soll und durch wen.
7. Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet.
8. Mögliche Ansprechpartner:
 - Alle Personen, die die Betroffenen als Person ihres Vertrauens auswählen
 - Der geschäftsführende Vorstand (Erste Vorsitzende: Gisela Görges, Stellvertretende Vorsitzende: Elisabeth Bories, Geschäftsführerin: Ute Hiddemann)
 - Externe Beratungsstellen (siehe Seite 10)

Intervention

Die im Folgenden beschriebenen Interventionsschritte beziehen sich auf drei mögliche Situationen, die ein Eingreifen erforderlich machen:

1. **Intervention bei Verdacht auf sexualisierte Übergriffe von externen Täter*innen**
Instrumentallehrkräfte sind durch die Arbeit im Einzel- oder Kleingruppenunterricht besonders sensibilisiert für mögliche Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten ihrer Schüler*innen, die eventuell auf sexuelle Übergriffe im externen Umfeld (Elternhaus, schulisches Umfeld) hinweisen könnten. Solchen Verdachtsmomenten nachzugehen ist Pflicht der Lehrkräfte.
2. **Intervention bei Verdacht auf sexualisierte Übergriffe durch eine Lehrkraft**
Strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt beginnt in der Regel mit nicht strafrechtlich relevanten Grenzverletzungen oder Annäherungen der Täter*innen an das Kind. Sie testen sowohl das Kind als auch das Umfeld, um zu sehen, welche Verhaltensweisen akzeptiert und nicht abgewehrt werden. Im Sinne einer Kultur des Hinnehens ist es wichtig, frühzeitig erste Ansätze grenzüberschreitenden Verhaltens oder verdeckte Formen beginnender

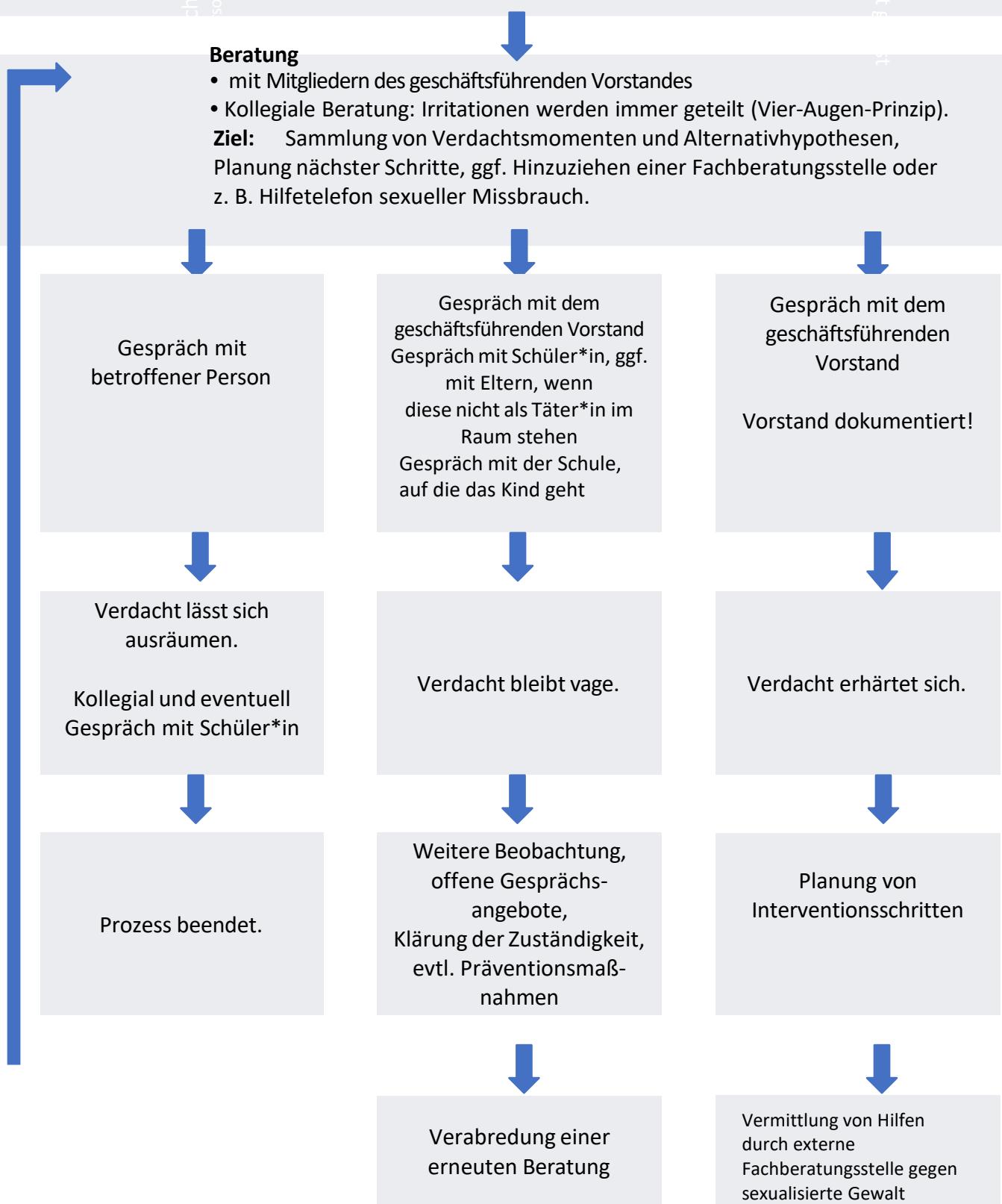
körperlicher oder psychischer Gewalt zu erkennen und offen zulegen. Damit ist es geboten, jedem Verdacht von sexualisierter Übergriffigkeit durch die Lehrkraft direkt nachzugehen.

3. Intervention bei Verdacht auf sexualisierte Übergriffe durch Schüler*innen auf die Lehrkraft

Durch die besondere Nähe im Einzelunterricht kann es durchaus durch Übergriffe von Seiten der Schülerinnen auf die Lehrkraft kommen, die genauso zu schützen ist wie die Schüler*innen.

Intervention bei Verdacht auf sexualisierte Übergriffe von externen Täter*innen

Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Übergriffe hinweisen können:
Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen ...

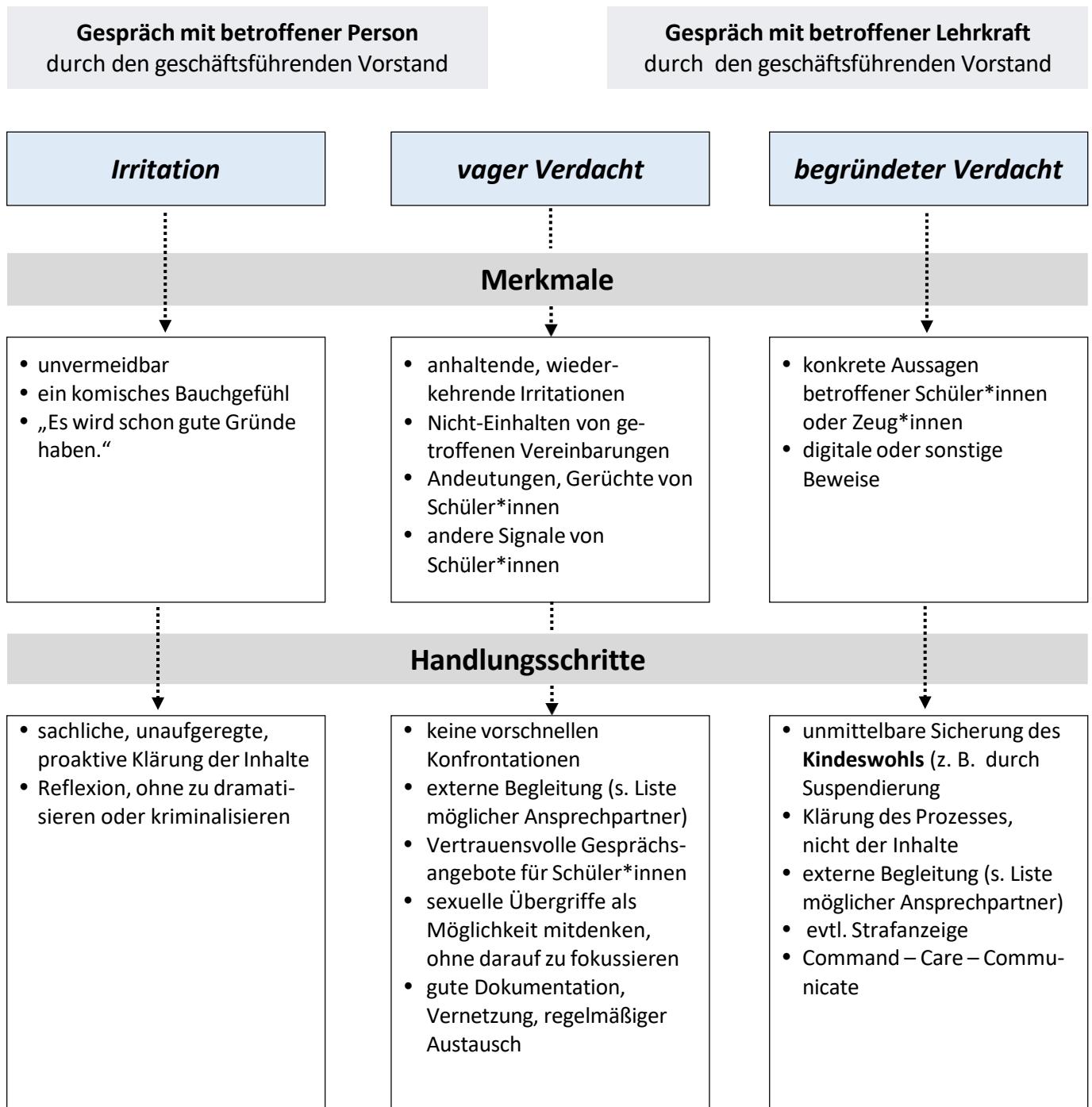


Intervention bei sexualisierte Übergriffe durch Lehrkraft

INTERVENTIONSPLAN TEIL 1

Ausgangspunkt: Bericht an den geschäftsführenden Vorstand

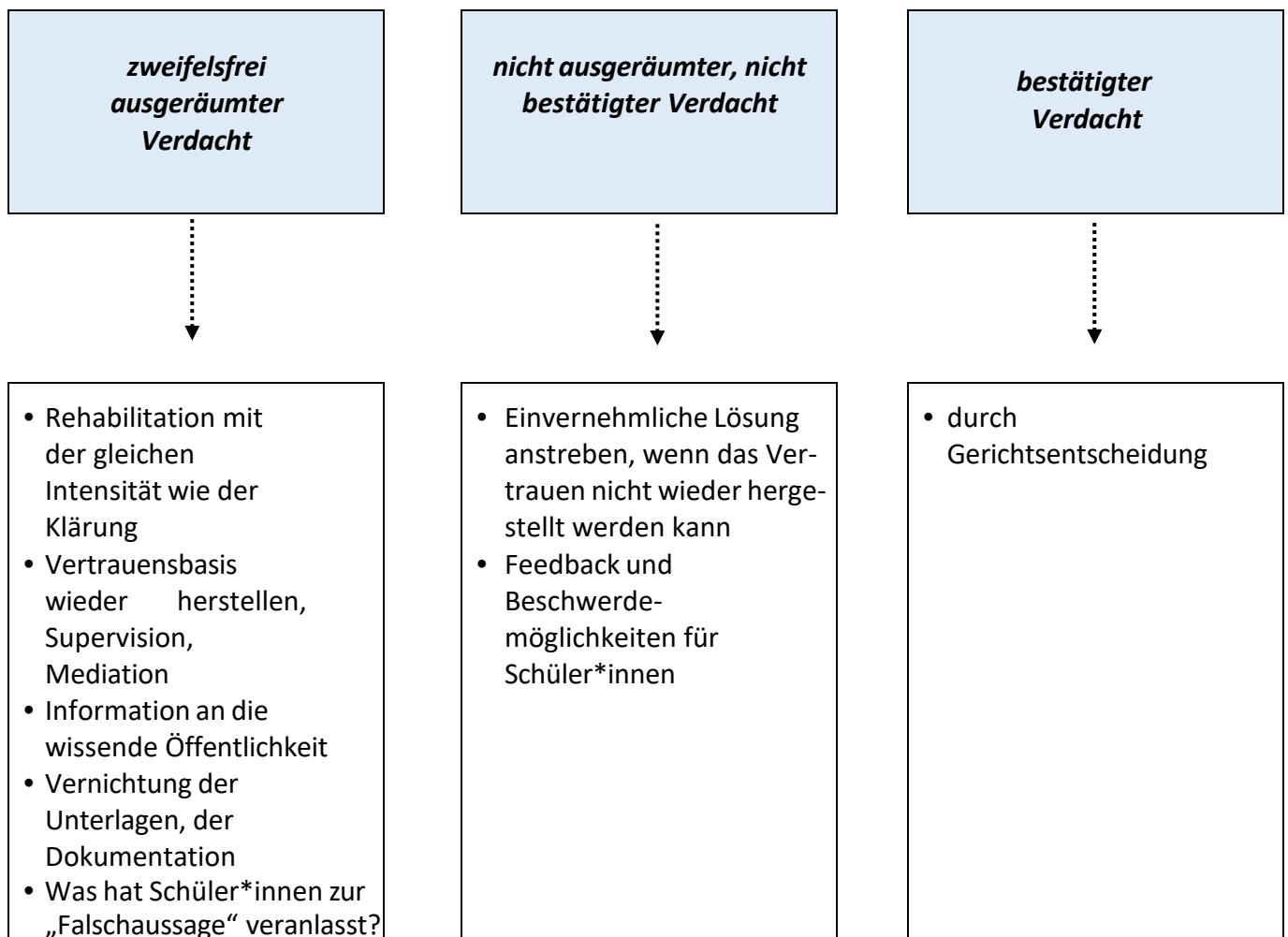
Information des geschäftsführenden Vorstandes durch Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler



Sexualisierte Übergriffe durch Lehrkraft

INTERVENTIONSPLAN TEIL 2

Wie geht es weiter, wenn sich der Verdacht (nicht) bestätigt?



Sexuelle Übergriffe durch Schüler*innen gegenüber Lehrkraft

Lehrkraft erlebt sexuellen Übergriff durch Schüler*innen.

**Beratung durch Vertrauensperson,
in Fachberatungsstelle
gegen sexualisierte Gewalt**

ODER

**Gespräch mit geschäftsführendem
Vorstand**

**Eigenverantwortliche Intervention,
Klärung, z. B. Polizei, Anzeige**

**Beratung innerhalb des geschäftsführenden
Vorstands zum Umgang mit der Situation**

- Schutz der Lehrkraft
- Sanktionen, Konsequenzen
- Wer redet mit wem?
- Verabredung zu Evaluationsgespräch

**Gespräch mit übergriffiger/m Schüler*in
und deren/dessen Eltern**

Selbstverpflichtungserklärung



Name _____

Der Musikverein Oerlinghausen e.V. möchte es allen Schüler*innen ermöglichen, angstfrei und geschützt vor psychischen und physischen Übergriffen ihre musikalischen Fähigkeiten und Begabungen zu entwickeln. Alle Lehrkräfte und alle am Vereinsleben Beteiligte sind für den Schutz und die Fürsorge der Schüler*innen verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich, dass ich das Schutzkonzept des Musikvereins Oerlinghausen e.V. zur Kenntnis genommen habe und dieses nach bestem Wissen und Vermögen umsetzen werde. Insbesondere bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensgrundsätze und einen Grenzen respektierenden Umgang mit den mir anvertrauten Schüler*innen gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttägiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schüler*innen – soweit möglich unterbinden und an den geschäftsführenden Vorstand weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten werde ich, soweit möglich, Maßnahmen einleiten.

Ort, Datum

Unterschrift

Externe Ansprechpartner*innen

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

Tel. 0800 / 2255530

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Nummer gegen Kummer

Tel. 116111

Sprechzeiten: Montag bis Samstag, 14.00 - 20.00 Uhr

Frauenberatungsstelle Alraune e. V.

Wall 5, 32756 Detmold

Tel. 05231 / 20177

E-Mail: info@alraune-frauenberatung.de

www.alraune-frauenberatung.de

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V.

Ernst-Rein-Straße 53, 33613 Bielefeld

Tel. 0521 / 130813

www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de

Mädchenhaus Bielefeld e. V. – Beratungsstelle

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld

Tel. 0521 / 178813

www.maedchenhaus-bielefeld.de

Mädchenhaus Bielefeld e. V. – Die Zufluchtsstätte

Tel. 0521 / 21010 (Tag und Nacht)

AWO-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Elfriede-Eilers-Zentrum (Haus C)

Detmolder Str. 280, 33605 Bielefeld

Vorschulalter Tel. 0521 / 9216-411

Schulalter, Familien Tel. 0521 / 9216-421

E-Mail: erziehungsberatung@awo-owl.de

Deutscher Kinderschutzbund

Lutterstraße 20, 33617 Bielefeld

Tel. 0521 / 97797813

www.kinderschutzbund-bielefeld.de